

Nachsitzen - rechtliche Grundlage?

Beitrag von „biene maja“ vom 13. Februar 2006 20:59

Zitat

Petra schrieb am 13.02.2006 20:02:

Obwohl eine 3 wg. Überziehen ist doch schon gemein, oder?
Vielleicht hätte er auch so sein Programm nicht durchbekommen und das ist jetzt eine "praktische" Ausrede.

So wird's wohl auch sein. Oder zumindest, dass ihn das Ganze so aus dem Konzept gebracht hat, dass er nichts mehr auf die Reihe gekriegt hat.
Denn die Zeit für Aufwischen usw. wird natürlich nicht bei der Prüfungszeit mit einberechnet.
Das wär ja noch schöner!